

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Austausch von Treibgasflaschen an Gabelstaplern.

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Brand- und Explosionsgefahr
- Verpuffungsgefahr
- Erfrierungsgefahr

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Treibgasflaschen nur im Freien über Erdgleiche und erst nach Schließen des Flaschenventils wechseln
- Beim Flaschenwechsel Motor abstellen, Zündquellen fernhalten und nicht rauchen
- Beim Flaschenwechsel zum Schutz vor Kälte Handschuhe aus Leder tragen
- Nur Treibgasflaschen mit 270°-Ventil-Schutzkragen einbauen
- Die Treibgasflasche liegend, mit der Kragenöffnung nach unten einbauen
- Die Länge der Schlauchleitung zwischen Gasflasche und Gasanlage auf maximal 400 mm begrenzen
- Schlauchleitung so verlegen, dass sie sich während der Fahrt nicht verhaken kann
- Gabelstapler mit Flüssiggastrieb zu Vermeidung von Gasansammlungen
  - nicht in Räumen unter Erdgleiche abstellen
  - nicht in Räumen mit Gruben, Schächten, Kanälen oder ähnlichen Vertiefungen abstellen
- Nach längerem Stillstand des Gabelstaplers im geschlossenen Raum **vor** dem Einschalten elektrischer Anlagen gut lüften
- Absperrventil der Treibgasflasche langsam und vorsichtig öffnen
- Motor nicht im Leerlauf warmlaufen lassen
- Bei Belastung Gabelstapler zügig fahren

## 4. Verhalten bei Störungen

- Offene Feuer löschen, nicht rauchen
- Sofort Flaschenventil (im Uhrzeigersinn) schließen
- Fenster und Türen öffnen, für Lüftung sorgen
- Gebäude und Gabelstapler verlassen
- Undichte Flasche ins Freie an eine ungefährdete Stelle bringen
- Gefahrenbereich um defekte Flasche absperren und freihalten
- Flaschen bei Hitzeeinwirkung mit Wasser kühlen
- Im Brandfall Feuerwehr benachrichtigen
- 

## 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

## 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Dichtungen und Membranen der Gasanlage sind mindestens jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen
- Die Treibgasflaschen in Fahrzeugen sind alle 2 Jahre zu prüfen (Aufgabe des Befüllers)
- Arbeiten an der Gasanlage und an elektrischen Einrichtungen nur durch fachkundiges und beauftragtes Personal durchführen